

Rede von Ludwig Metzger vor dem Europaparlament (9. März 1966)

Quelle: Europäisches Parlament - Verhandlungen. Sitzungsperiode 1966-1967. [s.l.].

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_ludwig_metzger_vor_dem_europaparlament_9_marz_1966-de-01194374-68ad-4259-a2d1-3b6917978246.html

Publication date: 23/10/2012

Rede von Ludwig Metzger vor dem Europaparlament (9. März 1966)

[...]

Wenn wir die Erklärung des Ministerrats lesen, stellen wir fest, daß darin im Prinzip sehr schöne Dinge gesagt sind. Man kann dazu nur ja sagen. Wenn wir allerdings ins einzelne gehen, dann kommen die Bedenken. Unser Parlament hat meines Erachtens die Aufgabe, nicht nur auf die Bedenken hinzuweisen, sondern alles dafür zu tun, daß der Vertrag so eingehalten wird, wie nicht nur die Kommission, Parlament, Gericht, sondern wie der Ministerrat selber ihn einzuhalten verpflichtet ist. Deswegen haben wir allen Anlaß, hier mit aller Deutlichkeit zu sprechen. Das Parlament hat diese Veranlassung vielleicht am allerersten, deutlich zu reden und die Dinge beim Namen zu nennen. Auch der Politische Ausschuß hat es getan, und auch ich als Berichterstatter habe durchaus nicht die Absicht, hinter dem Berg zu halten.

Der Ministerrat geht davon aus, daß er möglichst zu einstimmigen Entscheidungen zu kommen versuchen muß. Man kann ihm in diesem Bestreben nur recht geben. Je stärker das Einvernehmen ist, desto stärker ist der Gemeinschaftsgeist und der Wille zu einstimmiger Entscheidung. Aber wir haben natürlich nicht die Garantie, daß dieser Gemeinschaftsgeist immer vorhanden ist.

Nun hat der Ministerrat den Begriff der „sehr wichtigen Interessen“ eingeführt. Zunächst möchte ich etwas zu diesem Begriff sagen.

Ich halte es für außerordentlich gefährlich, wenn sich der Ministerrat darauf einläßt, seine Entscheidungen davon abhängig zu machen, ob der eine oder andere Mitgliedstaat glaubt, daß es sich für ihn um „sehr wichtige Interessen“ handelt. Denn in dem Augenblick, wo man das anerkennt und wo von diesem Kriterium Entscheidungen abhängig gemacht werden, begeben sich sämtliche Mitgliedstaaten in die Gefahr, von Interessengruppen in ihren eigenen Ländern abhängig zu werden. Denn die Interessengruppen werden in jedem Fall sagen: Das sind sehr wichtige Interessen, und du, Regierung, mußt auf diese sehr wichtigen Interessen Rücksicht nehmen und dich entsprechend verhalten. Nichts wäre schlimmer, als wenn die Organe der EWG, auch der Ministerrat, unter den Druck von Interessenverbänden und Interessengruppen kämen. Die Organe der Gemeinschaft haben Gemeinschaftsinteressen wahrzunehmen, keine Sonderinteressen, und sie müssen immer wieder versuchen, den Gemeinschaftsinteressen gerecht zu werden.

Abgesehen davon sind die „sehr wichtigen Interessen“ bereits von der Kommission wahrzunehmen. Das ist ihre Aufgabe. Wenn die Kommission Vorschläge macht, wenn sie also die Initiative ergreift, wozu sie nach dem Vertrag verpflichtet ist, muß sie bereits eine Interessenabwägung vornehmen. Dann muß sie also auch auf diese sehr wichtigen Interessen eines einzelnen Staates Rücksicht nehmen. Ich glaube, wir als Parlament können der Kommission und den übrigen Exekutiven bescheinigen, daß sie das immer in hervorragender Weise getan haben, daß sie auf diese Interessen Rücksicht genommen haben und bei ihren Vorschlägen, auch bei den Vorschlägen für die gesetzgeberische Arbeit immer so verfahren sind, daß dabei das allgemeine Beste zum Zuge kam, der einzelne Mitgliedstaat dabei aber keineswegs zu kurz gekommen ist. Das also zum Thema wichtige Interessen.

In Absatz I zu I der Erklärung des Ministerrats wird gesagt, bei mangelnder Einstimmigkeit vertrete die Mehrheit, also die Vertreter der fünf Mitgliedstaaten, die Meinung, man solle versuchen, binnen einer angemessenen Frist zu einer einstimmigen Entscheidung zu kommen. Ist die Einstimmigkeit in dieser Frist nicht zu erreichen, dann soll von der Bestimmung des Vertrages, daß durch qualifizierte Mehrheit entschieden werden kann, Gebrauch gemacht werden. Dann muß sogar von ihr Gebrauch gemacht werden.

Nun haben wir seitens der französischen Delegation eine Erklärung, in der es heißt: Hinsichtlich des vorstehenden Absatzes — der sich mit dem befaßt, was ich soeben ausgeführt habe — ist die französische Delegation der Auffassung, daß bei „sehr wichtigen Interessen“ die Erörterung fortgesetzt werden muß, bis ein einstimmiges Einvernehmen erzielt worden ist. Das bedeutet natürlich, daß die Erörterungen unter Umständen *ad infinitum* fortgesetzt werden müssen, daß man unter Umständen nie zu einer Einstimmigkeit kommt und infolgedessen auch nie zu einer Entscheidung entsprechend den Bestimmungen des Vertrages. Um es klipp und klar und ganz deutlich zu sagen: Diese Auffassung ist mit dem Vertrag nicht in Einklang zu

bringen, diese Auffassung verstößt gegen den Vertrag.

Der Ministerrat hat nicht nur die Möglichkeit, er hat die Pflicht, wenn es die Entwicklung der EWG erfordert — was dazu nötig ist, kann man aus dem Wortlaut und Geist des Vertrages ersehen —, Entscheidungen zu treffen. Der Ministerrat ist verpflichtet, wenn er keine Einstimmigkeit erzielt, in den Fällen mit Mehrheit zu entscheiden, in denen es der Vertrag vorschreibt. Wenn sich der Ministerrat anders verhielte, würde er seinerseits gegen den Vertrag verstoßen. Meines Erachtens kann es unter gar keinen Umständen angehen, daß die Fünf möglicherweise doch weich würden und sich die Auffassung, die von der französischen Delegation vorgetragen worden ist, zu eigen machen. Die Fünf müssen, wenn es darauf ankommt — es kann auch eine anders zusammengesetzte Mehrheit sein —, die Mehrheitsentscheidung treffen. Wenn der Vertrag und die Fortführung der Gemeinschaft eine Entscheidung erfordern, dann müssen sie diese Entscheidung treffen.

Ich glaube, man kann eines ganz ruhig sagen: Wer Angst vor einer Krise hat, beschwört diese erneut herauf. Je weniger Angst vor einer Krise besteht, je mehr Mut vorhanden ist, den Vertrag anzuwenden und entsprechend seinen Bestimmungen zu handeln, um so größer ist die Aussicht, daß keine Krise entsteht. Denn eines hat die Erklärung des Ministerrats doch gezeigt: daß es gar nicht mehr so einfach ist, die EWG zu negieren und so zu tun, als ob man da alles mögliche anstellen könne. Die EWG ist schon so weit gediehen, daß sie gar nicht mehr vernichtet werden kann, auch von denen nicht, die die Integrierung der Gemeinschaft nicht wollen. Es hat sich nämlich erwiesen, daß die Verflechtung inzwischen so weit fortgeschritten ist, daß keiner mehr aus ihr herauskann. Wenn der Versuch gemacht würde, wäre es ein Schaden für den, der herauswill, und für die gesamte Gemeinschaft.

[...]